

Titel der Drucksache:

**Einrichtung eines Unterausschusses
 "Fachplanung Familienbildung und
 Familienförderung"**

Drucksache

1115/19

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	22.08.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Es wird ein Unterausschuss "Fachplanung Familienbildung und Familienförderung" eingesetzt.
 Der Unterausschuss besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern sowie beratenden Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:

- a) sieben stimmberechtigte Mitglieder (eins pro Fraktion) auf Vorschlag, der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach §6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes
- b) zwei stimmberechtigte Mitglieder aus den Reihen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach §6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes
- c) zwei stimmberechtigte Mitglieder aus der Verwaltung des Jugendamtes
- d) ein beratendes Mitglied benannt durch die AG nach §78 SGB VIII für den Leistungsbereich §16 SGB VIII
- e) ein beratendes Mitglied benannt durch das Kuratorium des lokalen Bündnisses für Familie Erfurt
- f) ein beratendes Mitglied benannt durch das Amt für Soziales und Gesundheit/ Abteilung Gesundheit

02

Der Unterausschuss hat folgende Aufgaben:

- Begleitung der Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Berichts zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung (DS 2518/18)

- Erarbeitung der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung für den Zeitraum 2021-2025 gemäß Planungsdesign (DS 2518/18, Punkt 8)
- Beratung zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für die Familienbildung und Familienförderung (DS 2518/18, Punkt 6.5.3.1 sowie 8.2)
- Beratung zu den Entwicklungen des Landesprogramms "eins99"
- Vorberatung des aus den Jugendhilfeausschuss verwiesenen Themen zum Themenfeld "Familienbildung und Familienförderung"

Die Ergebnisse im Rahmen der Aufgabenerfüllung werden dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

03

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder sowie deren Stellvertretung:

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.
--	----------	------------	------------

Nach Beschlusspunkt 1a

1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

Nach Beschlusspunkt 1b

8			
9			

Nach Beschlusspunkt 1c

10	Renè Deutschendorf	Jana Posner-Jauch	N.N,
11	Florentine Trier	N.N.	N.N.

Nach Beschlusspunkt 1d-f

12			
13			
14	Dr. Silke Löwe		

06.08.2019, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis
Sachverhalt

Gemäß Punkt 8.2 des "Berichts zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung" (DS 2518/18) beauftragt der planungszuständige Jugendhilfeausschuss, gem. § 18, Abs. 1, Satz 3 der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss (Beschluss-Nr. 1322/14), den "Unterausschuss Fachplanung Familienbildung und Familienförderung" (UA FFF) den Planungsprozess für die Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung für den Zeitraum 2021-2025 zu führen.

Eine Erarbeitung und Abstimmung der gemäß Punkt 8.1 benannten Inhalte der Maßnahmeplanung entsprechend eines definierten Prozessablaufes ist umzusetzen. Der "Unterausschuss Fachplanung Familienbildung und Familienförderung" führt die Diskussion zum Planungsprozess, an dem die unter Maßnahmepunkt 8.2/ II. benannten Akteure beteiligt werden.

Gemäß §8 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes wird die Aufnahme eines beratenden Mitgliedes benannt durch das Amt für Soziales und Gesundheit/ Abteilung Gesundheit vorgeschlagen.

Entsprechend der Handlungsfeldes 1 des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben/ "eins99" ist zur Erarbeitung einer fachspezifischen, integrierten Planung eine umfassende Steuerungs-, Planungs-, Vernetzungs- sowie Beteiligungsstruktur zu schaffen. Durch die Beteiligung weiterer beratender Mitglieder besteht die Möglichkeit, die Umsetzung dieses Aufgabenfeldes weiter voranzutreiben.

Darüber hinaus sind gemäß Punkt 6.3 des "Berichts zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung" (DS 2518/18) klare fachpolitische Herausforderungen wie z.B. die Prävention definiert, für deren qualitative Weiterentwicklung auch die Beteiligung des Fachbereiches Gesundheit als sinnvoll erachtet wird.

Des Weiteren ist die Grundlage für bedarfsgerechte Angebote der Frühen Hilfen, die gemäß DS 1845/18 als integraler und nachhaltig zu gestaltende Bestandteil der Jugendhilfelandchaft im Bericht zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung verankert wurde, eine enge Kooperation bzw. Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen.
